



Sitzung des Forums

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. und 11. Dezember 2013, Berlin

Tischvorlage zu TOP 5

Abschätzung des nicht-landwirtschaftlich genutzten Gewässerrandstreifens in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen

Burkhard Golla, JKI, Institut für Strategien und Folgenabschätzung, Kleinmachnow

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird mit dem Indikator „Anteil von Gewässern, mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft“ die Entwicklung der Nutzung des Gewässerrandbereiches in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen dokumentiert. Ziel ist es, dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite in sensiblen Gebieten zu schaffen und wirksame Pufferstreifen ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an allen Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft zu etablieren.

Zur Feststellung der Ausgangssituation erfolgt eine genaue räumliche Beschreibung von 1) Landwirtschaftsflächen (Flächenteil) im gewässernahen Bereich, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden könnten und von 2) weiteren Flächen im gewässernahen Bereich, die nach Datenlage ohne landwirtschaftliche Nutzung sind und dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen beinhalten. Der gewässernahe Bereich ist definiert als ein 10 m breiter Randstreifen, der an die Böschungsoberkante (BOK) angrenzt und in dem sich Flächen bzw. Teilflächen mit pflanzenschutzrelevanter Nutzung befinden. Für die Quantifizierung der Ausgangssituation werden Gewässernahbereiche mit Dauergrünlandnutzung, Stilllegungen oder andere gewässerschonende Nutzungen > 10m Breite nicht einbezogen, jedoch in der Fortschreibung des Indikators. Hier werden die Veränderungen hin zu gewässerschonenden Nutzungen und Maßnahmen bezogen auf die Ausgangssituation dokumentiert.

Für den definierten Betrachtungsraum von 10 m Breite und für Randstreifen von 3 m und 5 m Breite (jeweils beginnend ab BOK) werden verschiedene Kenngrößen ermittelt (vgl. Tabelle 1). Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der Gewässerdaten des ATKIS Basis DLM und Geodaten zu den in der Landwirtschaft vorliegenden Förderflächen des InVeKoS- Verfahrens. Diese werden mit GIS-Methoden räumlich in Beziehung gesetzt. Zur Absicherung der Methode werden je Bundesland stichprobenhafte Luftbildauswertungen der Gewässerrandbereiche vorgenommen. Die ATKIS-Daten liegen dem JKI vor. InVeKoS-Daten aus dem Antragsjahr 2010 wurden durch die Bundesländer bereitgestellt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Berechnungen tabellarisch dargestellt. Eine umfangreichere Fassung der Ergebnisse nebst Methodenbeschreibung wurde den Bundesländern (Pflanzenschutzreferenten) zur Verfügung gestellt.

Tabelle 1: Ergebnisse der Gewässerrandstreifenanalyse 2010

LfNr	Gegenstand	Erläuterung	Einheit	DE ¹⁰
1	Flächensumme pflanzenschutzrelevanter LF im Bundesland	Die Flächengröße ergibt sich aus allen pflanzenschutzrelevanten Landwirtschaftsflächen (LF) eines Bundeslands (BL), ermittelt auf der Grundlage von Feldblock/InVeKoS-Geometrien und Nutzungsinformationen.	ha	10.235.386
2	Flächenanteil 10 m Randstreifen (Betrachtungsraum) bezogen auf Flächensumme relevanter LF	Flächenanteil der jeweiligen Randstreifenbreite bezogen auf die Flächensumme der pflanzenschutzrelevanten LF (vgl. LfNr. 1) in DE	%	2,3
3	Flächenanteil 5m Randstreifen bezogen auf Flächensumme relevanter LF		%	1,1
4	Flächenanteil 3 m Randstreifen bezogen auf Flächensumme relevanter LF		%	0,7
5	Gesamtlänge der Gewässer im Betrachtungsraum mit BRG3, BRG6, BRG12	Gesamtlänge der linienförmig modellierten Gewässer ¹ (ATKIS Objektarten 5101, 5102, 5103) im Betrachtungsraum mit ATKIS-Breitenklassen BRG3, BRG6, BRG12	km	158.820
6	Anteil Gewässer bis 3m Breite (BRG3) bezogen auf die Gesamtlänge aller BRG im Betrachtungsraum	Längenanteil Gewässer der jeweiligen Breitenklasse (BRG = Breite des Gewässers) bezogen auf die Gesamtgewässerslänge aller BRG im Betrachtungsraum (vgl. LfNr. 5)	%	92,5
7	Anteil Gewässer 3 m bis 6 m Breite (BRG6) bezogen auf Gesamtlänge aller BRG im Betrachtungsraum		%	5,7
8	Anteil Gewässer 6m bis 12m Breite (BRG12) bezogen auf Gesamtlänge aller BRG im Betrachtungsraum		%	1,8
9	Flächenanteil Gewässerrandstreifen (nicht-landwirtschaftlich genutzt) innerhalb des Randstreifens ...	Flächenanteile nicht-landwirtschaftlich genutzter Gewässerrandstreifen in einem Randstreifen von 3 m/5 m/10 m Breite bezogen auf die Gesamtfläche der jeweiligen Randstreifenbreite. Nicht-landwirtschaftlich genutzte Gewässerrandstreifen beinhalten dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen.		
10	... von 3 m Breite		%	47,6
11	... von 5 m Breite		%	37,7
12	... von 10 m Breite (Betrachtungsraum)		%	22,8

¹ Daten zu Gesamtlängen und Anteilen betroffener Uferabschnitte von Seen und Teichen (ATKIS Objektart 5112) sowie flächenförmig modellierten Gräben, Kanälen und Fließgewässern (ATKIS Objektart 5101, 5102, 5103) mit einer Breite größer 12 m wurden berechnet, sind in dieser Tabelle jedoch nicht aufgeführt. Deren Anteile bezogen auf die Gesamtlänge aller Gewässer im Betrachtungsraum (linien- und flächenförmig modelliert) beträgt für DE 4,0%.